

(Zuruf von Markus Herbert Weske [SPD])

– Ach so! Herr Abgeordneter Weske, sehr gerne beantworte ich die nicht gestellte Zwischenfrage: Ab wann kann es losgehen?

Die Herausforderung ist natürlich wie immer bei so einem Programm: Wenn Sie es beschließen, dann muss das administriert werden; das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Das heißt, in dem Moment, in dem Sie sagen, die Landesregierung soll es angehen, können wir anfangen, die entsprechende Software zu programmieren, die es braucht. Wir legen Wert auf ein schlankes Antragsverfahren. Es soll nicht schwierig, sondern einfach sein. Das wird eine gewisse Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Ich hoffe, dass das Programm in vier Wochen steht und wir dann sagen können: Jetzt geht's los. – Das heißt, wir wären ungefähr Mitte Juli so weit. Dann kann man ganz gut planen, um im August/September und in den folgenden Monaten zu beginnen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Frau Ministerin, zum Stichwort „Zwischenfrage“. Es gibt jetzt eine offiziell gestellte, und zwar von Frau Kollegin Düker. Wollen Sie die zulassen?

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Kollegin.

Monika Düker* (GRÜNE): Frau Ministerin, danke für die Erläuterung, wie es jetzt weitergeht. – Formal ist das ja das auch eine Entnahme aus dem Rettungsschirm. Laut unseren gesetzlichen Vorgaben unterliegen Entnahmen oder Programme aus dem Rettungsschirm der Zustimmungspflicht des Haushalts- und Finanzausschusses; vielleicht müsste ich eher die Antragsteller fragen.

Sie haben gesagt, Sie machen jetzt die Förderrichtlinien. Das heißt, es ist doch eine Umwidmung des 50-Millionen-Programms „Heimat, Tradition und Brauchtum“, oder ist es ein neues Programm? Dann bräuchten wir nach § 31 Rettungsschirmgesetz die Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich möchte einfach vom Verfahren her klar wissen, worunter Sie das jetzt subsumieren.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Abgeordnete, das ist absolut nachvollziehbar. Insofern haben Sie richtig zwischendurch gesagt, dass sich die Frage eigentlich an die antragstellenden Fraktionen richtet.

Wenn Sie den Antrag heute beschließen, beauftragen Sie die Landesregierung, etwas zu tun. Insofern ist die Frage von Herrn Abgeordneten Weske beantwortet, ab wann es denn losgehen könne. Wir können erst loslaufen, wenn Sie den Antrag beschließen. Dann können wir mit den administrativen Vorbereitungen beginnen.

Wie es dann letztendlich in dieser Woche im Haushalts- und Finanzausschuss weitergeht, müssen die antragstellenden Fraktionen beantworten. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Ich kann Ihnen nur sagen, wir müssten Förderrichtlinien vorbereiten, und das braucht eine gewisse Zeit, bis sie durch die verschiedenen Instanzen gelaufen sind.

Aus Sicht der Landesregierung – ich darf das noch einmal ausdrücklich sagen – ist es der richtige Antrag zur richtigen Zeit und insofern eine große Wertschätzung, die heute aus dem Hohen Hause den ehrenamtlichen Vereinen und Organisationen in Nordrhein-Westfalen zugutekommen wird.

Wir machen uns jetzt an die Arbeit. Sie werden sich dann in der Folge mit der Frage der Zurverfügungstellung der haushalterischen Mittel auseinandersetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/14072 zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, SPD und AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Wie angekündigt bei den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/14072** so vom Hohen Hause **angenommen** wurde.

Ich rufe auf:

11 Sinnlose Zettelwirtschaft – Kassenbonpflicht für Umwelt und Wirtschaft abschaffen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14060

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Dr. Blex das Wort. Bitte sehr.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kassenbon – kein neues Thema, aber immer noch ein Anliegen für immer mehr Menschen.

Machen Sie doch das Selbstexperiment. Gehen Sie in das Landtagsrestaurant und bezahlen Sie Ihre glutenfreie Veggie-Bowl oder Ähnliches an der Kasse. Ohne dass Sie gefragt werden, wird der Bon ausgedruckt. In der Kasse wird der Bezahlvorgang gespeichert, der Bon ist eigentlich überflüssig.

Neben der Kasse im Landtagsrestaurant steht ein großer blauer Mülleimer. Dort werden die Bons dann sofort reingeschmissen. Kurz gesagt: Das ist einfach nur Ressourcenverschwendung. Dieser Müll stapelt sich nicht nur im Landtagsrestaurant, sondern im ganzen Land – jeden Tag, bei jedem Einkauf.

Sie stehen noch in der Regierungsverantwortung, zumindest die FDP noch. Sie müssen das umsetzen, was Sie fordern. Wir halten fest: Die Laschet-CDU ist völlig machtlos gegen den einfachen Kassenbon.

Wie im Landtagsrestaurant werden die meisten Belege auf Thermopapier gedruckt. Aufgrund seiner Bestandteile birgt Thermopapier Gesundheitsgefahren. Das Thermopapier gehört nämlich nicht, wie augenscheinlich vermutet, in die Altpapiertonne, sondern in die Restmülltonne. Im ganzen Recyclingwahn wissen das nicht alle Verbraucher.

Auch wenn der Kassenbon nicht auf Thermopapier gedruckt ist: Unbedenkliches Papier ist nicht so leicht auf den ersten Blick von Thermopapier zu unterscheiden. Aus diesem Grund rät der BUND den Verbrauchern aus Vorsorgegründen grundsätzlich dazu, alle Kassenbons in den Restmüll zu werfen. Selbst unbedenkliches Papier landet also in der Müllverbrennung.

Das ist CDU-Umweltpolitik. Seit der Einführung der Kassenbonpflicht sind die Bons nicht nur mehr, sondern auch vieeel länger geworden. Sie werden das vielleicht wissen. Auf dem steht oben, was Sie gekauft haben, und unten steht noch etwas anderes. Die TSE-Angaben zum Beispiel nehmen mindestens die Hälfte des Platzes auf einem Kassenbon ein. Teilweise verlängern die Discounter die Kassenzettel noch um Vorteils- und Bonusprogramme. Sie entdecken den Kassenbon praktisch als zusätzliche Marketingstrategie. Es ging sogar so weit, dass ein Discounter vor wenigen Tagen einen Organspendeausweis hat mitdrucken lassen.

Aber auch der digitale Kassenbon ist nicht die Lösung, im Gegenteil. Er trägt nur dazu bei, den gläsernen Verbraucher zu schaffen. Ob beim digitalen Stromzähler, beim bargeldlosen Zahlen oder jetzt – seit über einem Jahr – direkt an der Kasse, die ein-

zelnen Persönlichkeitsaspekte werden immer leichter zu einem großen Gesamtbild zusammengesetzt.

Das ist ein Problem beim Verbraucherschutz, das Frau Heinen-Esser eigentlich ernst nehmen sollte, doch Sie schaut einfach weg. Bei diesem Wegschauen wird eine Politik gemacht, bei der die Discounter ermutigt werden, digitale Benutzerprofile zu erstellen: Der Kassenbon wird in Zukunft nicht mehr ausgedruckt, sondern schön über die hauseigene Discounter-App auf das Handy geladen.

Alles, was der Verbraucher dann kauft, wird dokumentiert. Der Verbraucher verliert so immer mehr sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das Kassengesetz ist dabei auch der Transit hin zum gläsernen Bürger.

Das ist jetzt vielleicht alles in Ihrer großen Pandemieerzählung untergegangen, doch nun beginnt der Sommer. Damit endet auch Ihre Pandemieerzählung, wie das bei allen Erkältungskrankheiten im Sommer üblich ist. Endlich steigen die Temperaturen wieder, und die Bürger möchten endlich wieder leben.

Sie freuen sich auf das kalte Bier im Gartenzelt oder auf die Pommes im Freibad. Genau mit dieser Öffnung tritt der ganze Kassenzettelunsinn wieder zu Tage. Sie und auch die CDU sind an Ihren eigenen Ansprüchen von vor über einem Jahr gescheitert.

Schauen wir mal zu unseren Nachbarn, den Franzosen. Die haben längst gezeigt, wie es gehen kann: Ein Kassenzettel für kleinere Beträge bis 30 Euro wird nicht mehr ausgedruckt, es sei denn, der Verbraucher wünscht das ausdrücklich. Wir sollten uns hierüber informieren. Ich freue mich darauf, diese Angelegenheit mit Ihnen im Ausschuss besprechen zu können. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Blex. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Kollegin Plonsker das Wort. Bitte sehr.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag kommt mir doch bekannt vor: Mit Drucksache 17/8108 hat die NRW-Koalition bereits einen Antrag eingebracht und Ausnahmeregelungen beim Kassengesetz gefordert. Herr Blex, Sie halten gern Sachen hoch; ich möchte das auch machen.

(Romina Plonsker [CDU] hält ein Papier in die Höhe. – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Hier ist der Antrag. Ihr Antrag ist somit überflüssig.

Im Dezember 2019 hat sich mein Kollege Matthias Goeken in seiner Rede für eine verkäuferfreundliche

und umweltfreundliche Belegausgabepflicht ausgesprochen. Wir haben bereits damals eine praxisnahe und ressourcenschonende Handhabung der Belegausgabepflicht gefordert. Daher verwundert es mich schon, dass die antragstellende Fraktion den gleichen Inhalt erneut vorlegt – und das rund eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Belegausgabepflicht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Vielleicht ist das Gedächtnis auch nicht so ausgeprägt, die Recherche einfach schlecht gelaufen, oder es handelt sich schlicht um Wahlkampfgeplänkel, zumal mein Vorredner ansonsten nicht so sehr auf Umweltschutz bedacht ist; aber gut.

Die NRW-Koalition hat sich im Jahr 2019 erneut zum Kassengesetz bekannt. Die Belegausgabepflicht dient der Schaffung von Transparenz beim Kampf gegen Steuerbetrug; das ist auch wichtig.

Ich freue mich, dass immer mehr Betriebe und Einzelhändler auf das umweltschonende Papier setzen, und das ganz ohne Zwang oder staatliche Anordnung. Nicht nur die Umwelt wird durch die neuen Kassenbons geschont, sondern auch für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sind die phenolfreien Kassenbons besser: Sie sind ungiftig, und hormonähnliche Wirkungen werden ausgeschlossen.

Hierzu mein ganz herzlicher Dank an alle Betriebe und Einzelhändler: Durch Ihr Mitwirken übernehmen Sie Verantwortung für Umwelt und Gesundheit.

Kurz zusammengefasst: Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich sage Ihnen aber jetzt schon deutlich: Der Antrag ist überflüssig, da der Inhalt bereits im Jahr 2019 beschlossen wurde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von Susanne Schneider [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Plonsker. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zurück zu Teil 2 der heutigen Auseinandersetzung zu sinnfreien AfD-Anträgen.

Nachdem wir eben schon von verzweifelter Vermietern und der großen Klimapanik hören durften, möchte uns die AfD nun auf ein weiteres, wirklich brandaktuelles Thema hinweisen, nämlich die Bonpflicht.

Anfang 2020 war es tatsächlich einmal ein Thema, was die Menschen eine kurze Zeit lang interessiert hat. Genauer gesagt wurde die Frage diskutiert, ob der Nutzen mit Blick auf Steuerbetrug und falschen

Kassen oder ob die Umwelt- und Betriebskosten für liegengelassene Kassenbons überwiegen.

Meines Erachtens ist diese Frage schon lange geklärt. Diejenigen Händler, die sich über die Papierverschwendung ärgern, haben auf ein digitales System umgeschwenkt, was den Kunden das Einscannen eines elektronischen Belegs ermöglicht; alle anderen haben sich damit arrangiert.

Bezeichnenderweise zitieren Sie in Ihrem Antrag ausgerechnet einen Artikel aus dem „Weser-Kurier“, der genau dieses Gefühl auch in der Überschrift wiedergibt: „Ein Jahr nach der Einführung: Bonpflicht-Ärger hat sich gelegt“. In diesem von Ihnen zitierten Artikel äußert sich ein Bremer Bäcker wie folgt: „Es gibt im Leben wichtigere Sachen als die Bonpflicht, darüber rege ich mich nicht auf.“

Da frage ich mich doch ganz ehrlich: Können Sie nicht einmal Ihre eigenen Quellen anständig lesen? Hören Sie doch einmal dem guten Mann aus Bremen zu, und hören Sie auf, unsere Zeit zu verschwenden.

(Vereinzelt Beifall)

Ein letzter Punkt noch. Sie schreiben von der Umwelt- und Gesundheitsgefahr, die von Kassenbonpapieren durch Bisphenol A ausgeht, und zitieren dabei einen Artikel des BUND. Auch hier haben Sie leider nicht richtig recherchiert: Der Artikel ist mehrere Jahre alt. Bisphenol A ist mittlerweile europaweit verboten und wird auch nicht mehr in Kassenbon- und Thermopapieren verwendet.

Die Papiere enthalten zwar noch andere umweltschädliche Stoffe, aber es gibt auch Alternativen; die gibt es längst in Biomärkten. Dort gibt es das blaue Thermopapier, das als gesundheitlich unbedenklich eingesetzt wird. Es kommt ganz ohne giftige Chemikalien aus und kann nach Einschätzung des Umweltbundesamts problemlos recycelt werden.

Auch das ist Ihnen selbstverständlich egal. Vielleicht finden wir im Ausschuss Gelegenheit, uns fachlich und ohne populistisches Geschwurbel über umwelt- und gesundheitsschonende Kassenbons zu unterhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blask. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Haupt das Wort.

Stephan Haupt* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich hier kurzfassen, da das Thema im Hause bereits hinlänglich erörtert und debattiert worden ist.

Die Kassenbonpflicht für Kleinstbeträge wie beispielsweise für den alltäglichen Kauf von Brötchen ist

aus unserer Sicht ökologisch und ökonomisch Unsinn. Gefühlt fast 99 % der Quittungen der Einkäufe landen unmittelbar nach der Aushändigung an den Kunden im Müll. Alle Welt digitalisiert, nur wir verpflichten den Handel zum Druck von Kassenbons.

Mehr als 10.000 Kleinbetriebe werden durch die Bonpflicht zusätzlich belastet, und schätzungsweise fünf Milliarden Kassenbons, die niemand haben möchte und die zusätzlich gedruckt werden, landen im Müll.

Die FDP hat ihre Haltung daher bereits – die Kollegin der CDU hat es auch schon gesagt – im Dezember 2019 mit einem Antrag klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Insofern herzlichen Glückwunsch, dass auch Sie auf das Problem aufmerksam geworden sind. Ich kann aber wirklich nicht erkennen, worin der Mehrwert in Ihrem Antrag liegt.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir haben das Thema bereits umfassend debattiert; alle Fraktionen haben bereits ihren Standpunkt klargemacht. Ihr Antrag selbst ist daher genauso überflüssig wie die Kassenbonpflicht an sich. Der Debatte im Ausschuss werden wir uns aber nicht verschließen und stimmen der Überweisung in den Ausschuss zu. – Danke.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Haupt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Rüße das Wort.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Eigentlich ist zu diesem Antrag alles gesagt worden. In der Tat: Wenn man sich einmal ein wenig die Fußnoten des Antrags anschaut, stößt man auf den Artikel, den bereits Frau Blask zitiert hat, der nur dazu diente, das Wort „Bürokratiemonster“ zu belegen. Im Artikel steht, dass sich der Ärger um die Bonpflicht gelegt hat. Die Bäcker sind beruhigt. Es gibt einen Ausweg aus der ganzen Angelegenheit.

Dann vielleicht doch noch einmal der interessante Hinweis, der in dem Artikel steht: Ein Bäckermeister hat gesagt: Ja, ganz unbegründet ist es nicht, denn es gibt sehr wohl in unserer Branche auch das eine oder andere schwarze Schaf. Die Politik hat das also nicht völlig grundlos gemacht, um Handwerksbetriebe und den Lebensmittelhandel zu ärgern. Eigentlich ist zu diesem Thema aber schon alles gesagt, und die Lösungsmöglichkeiten liegen auf der Hand.

Daher sind wir Grüne gerne bereit, im Ausschuss darüber noch einmal zu diskutieren, aber den wirklichen Sinn Ihres Antrags können wir nicht erkennen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Durch die Vorredner ist ausgesprochen deutlich geworden: Dieses Thema ist nicht neu. Trotzdem ist in der Sache zu differenzieren, und zwar zum einen hinsichtlich der Absicht hinter der Maßnahme – die ist grundsätzlich weiterhin sinnvoll, nämlich gleiche Regeln für alle –, zum anderen aber auch hinsichtlich der geeigneten Ausgestaltung.

Hier hat sich die Landesregierung beim Bundesministerium der Finanzen erfolgreich für eine praxisnahe, ressourcenschonende und verkäuferfreundliche Handhabung der Belegausgabepflicht eingesetzt. Dabei konnten wir erreichen, dass im Anwendungserlass die Gleichwertigkeit des elektronischen Belegs zum Papierbeleg festgeschrieben wurde. Daraus werden sich noch gute Möglichkeiten eröffnen; auch das dürfte übrigens zur Beruhigung beigetragen haben.

Jetzt muss dieses Kassengesetz wie jedes andere Gesetz auch den Praxistest bestehen. Die noch ausstehende Evaluierung wird uns Erkenntnisse darüber liefern, welche gesetzgeberische Maßnahmen sich bewährt haben und an welchen Stellen nachgebessert werden muss.

Dabei werden nicht nur die Erfahrungen der Finanzämter, sondern auch der betroffenen Wirtschaftsverbände sowie der Kundinnen und Kunden eine wesentliche Rolle spielen. Bis dahin müssen wir die Erfahrungen mit den im Wesentlichen erst ab 2020 und damit mitten in der Pandemie eingeführten neuen Sicherungsmechanismen zunächst abwarten, denn unabhängig davon, wie man inhaltlich zu den Regelungen steht, ist es die Umsetzung geltenden Bundesrechtes.

Deswegen schließe ich mich den vier Fraktionen dieses Hauses an: Auch nach langer intellektueller Befassung der gesamten Landesregierung mit den Tiefen dieses Antrags können wir den Fortschritt, der damit in dieser Sache erzielt werden soll, nicht erkennen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

In diesem Fall, Sie haben es gehört, stimmen wir über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für

Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung ab; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Wer den Antrag Drucksache 17/14060 so überweisen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist **Antrag Drucksache 17/14060** das einstimmig **überwiesen**.

Wir kommen nun zu:

12 Aufbau von Muttermilchbanken, um die Gesundheit von Frühgeborenen durch nachhaltige Bereitstellung von Spender-Muttermilch sicherzustellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14071

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Kollegin Frau Gebauer das Wort. Bitte sehr.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühgeborene und kranke Neugeborene profitieren ganz besonders von Muttermilch, denn sie wirkt entwicklungsfördernd und senkt das Risiko für Infektionen.

Die Milch der Mutter eines zu früh geborenes Babys unterscheidet sich von der einer Mutter eines termingeborenen Kindes. In den ersten drei Wochen nach einer Geburt ist die Muttermilch eiweiß- und fetthaltiger als herkömmliche Muttermilch. Das Stillen bei der meist plötzlich und viel zu frühen Entbindung klappt jedoch oft nicht.

Muttermilch schützt vor allem Frühgeborene besser als jedes Medikament vor gefährlichen Darmentzündungen und Infektionen. Sie enthält zahlreiche Nährstoffe und Antikörper, die für die Entwicklung von Babys insbesondere von Frühgeborenen lebenswichtig sind.

Sie sehen, wie wichtig Muttermilch für Frühgeborene ist. Doch nicht jede Mutter ist in der Lage zu stillen. In Nordrhein-Westfalen betrifft das jedes Jahr ca. 2.000 Frühgeborene. In diesen Fällen kann nur Spendermilch aus einer Muttermilchbank diese Funktion übernehmen.

In Deutschland gibt es zurzeit 31 Frauenmilchbanken. In Nordrhein-Westfalen befinden sich mit Essen und Dortmund seit den letzten Jahren genau zwei

Muttermilchbanken, eine dritte befindet sich im Klinikum Lippe im Aufbau.

1959 gab es noch 86 Muttermilchbanken in Deutschland. Die flächendeckende Versorgung mit Muttermilchbanken ist noch lange nicht ausreichend. Der Bedarf liegt weiter über dem Angebot, und nur ein kleiner Teil der Pränatalzentren hat Zugang zu gespendeter Muttermilch. Die meisten Frauenmilchbanken versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Spendermilch.

Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel geben: Als 2015 in Dortmund die erste Muttermilchbank in Nordrhein-Westfalen eröffnet wurde, hatte das Klinikum bis zu 20 Liter pro Jahr von einer Frauenmilchbank in Leipzig bezogen. Der Bedarf für die damals jährlich mehr als 120 Frühchen belief sich jedoch auf 80 bis 100 Liter. Diese Lücke konnte bis zur Eröffnung der Muttermilchbank nur mit industriell verarbeiteter Milch geschlossen werden.

Die in Muttermilch enthaltenen Enzyme und Abwehrstoffe können bisher nicht synthetisch hergestellt werden. Dies unterstreicht, wie wichtig es ist, dass wir diesem Problem entgegenzutreten und entschlossen handeln. Folgende Maßnahmen müssen angegangen werden, um die aktuelle Situation für Kinder und Mütter zu verbessern:

Erstens. Um die Überlebenschancen von frühgeborenen Kindern zu verbessern, müssen wir den Aufbau von Muttermilchbanken weiter aktiv unterstützen und vorantreiben.

Zweitens. Langfristig benötigen wir eine Vereinbarung mit dem Bund zur Finanzierung von Muttermilchbanken über die Systeme der gesetzlichen Krankenkassen.

Drittens. Eine Lösung muss her für die Einordnung von Muttermilch im Lebensmittelrecht, das eine Verpflichtung zur Pasteurisierung vorsieht. Dies führt zu einer reduzierten Wirksamkeit der Muttermilch.

Viertens. Wir benötigen dringend bundeseinheitliche und möglichst unbürokratische Ansätze zum Einsatz von Spendermilch.

Es ist daher nur zu begrüßen, dass die Landesregierung entsprechende Forschungsprojekte wie das Innovationsprojekt NEO-MILK begleiten und dem Gesundheitsausschuss regelmäßig über die Forschungsergebnisse und die Implementierung von Muttermilchbanken berichten wird.

Die fehlende Muttermilch ist für die ca. 2.000 jährlichen Frühgeborenen in Nordrhein-Westfalen nicht durch Ersatzprodukte auszugleichen. Muttermilch ist essenziell für die Verhinderung von vital bedrohlichen Infektionen wie beispielsweise eine akute Erkrankung des Magen-Darm-Traktes oder für die Prägung des Immunsystems und die kognitive Entwicklung.